

# Reisebedingungen

**Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen gültig für Verträge, die nach dem 30.6.2018 abgeschlossen werden (soweit nachfolgend Paragraphen des BGB, insbesondere die §§ 651 a ff. zitiert werden, beziehen sich diese auf die zum 1.7.2018 in Kraft tretende Gesetzesfassung).**

## Vorab:

Ein Widerrufsrecht nach §§ 312 ff. BGB besteht für Reiseverträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden sind, auch in diesem Fall nur, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender (Ein-)Bestellung durch Sie als Verbraucher/in geführt wurden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, vgl. Ziffern 4., 6. und 7. dieser Bedingungen. Über die Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle entscheiden wir im Einzelfall, wir sind hierzu gesetzlich nicht verpflichtet. Unabhängig davon ist nach den gesetzlichen Vorschriften der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung anzugeben:

<https://webgate.ec.europa.eu/odr/>

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung, Reisedurchführung, Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung einschließlich Werbung für eigene Angebote verwendet. Nach der seit 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung DSGVO bestehen auch Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 sowie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77, den Namen des Verantwortlichen gemäß DSGVO finden Sie unter dem am Ende der Reisebedingungen bei Ziffer 16 angegebenen Kontaktdaten. Die Daten werden für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, mindestens jedoch bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Wollen Sie keine Werbung von uns erhalten, können Sie der Datenverwendung insoweit widersprechen, kurze Mitteilung an die am Ende der Reisebedingungen angegebenen Kontaktdaten genügt. Ausführlichere Informationen nach der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf unserer Website.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

**1.1** Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an, die Anmeldung kann persönlich, telefonisch oder in Textform erfolgen. An Ihre Anmeldung sind Sie bis zur Bestätigung durch uns, jedoch längstens 10 Tage, gebunden. Der Reisevertrag kommt erst durch unsere Reisebestätigung/Rechnung zustande. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, weil wir z. B. Ihren Buchungswunsch nicht mehr erfüllen konnten, liegt von uns ein neues Angebot vor, an das wir 10 Tage gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch durch Anzahlung bzw. Zahlung erfolgen kann.

**1.2** Ändernde oder ergänzende Abreden zu den im aktuellen Prospekt oder auf der Website beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit uns. Sie sollten aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Reisebüros oder in die Vertragsdurchführung eingeschaltete Leistungserbringer sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt des aktuellen Prospektes oder der Reisebedingungen abweichende Zusicherungen zu geben oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

## 2. Fälligkeit der Zahlungen

**2.1** Voraussetzung der Fälligkeit des Reisepreises ist die Übergabe des Sicherungsscheins, den wir Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung übersenden. Mit Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises, mindestens jedoch EUR 15,00, höchstens EUR 260,00 fällig. Die Restzahlung überweisen Sie uns bitte spätestens 14 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Zahlungsaufforderungen. Bei Buchungen innerhalb zwei Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises ist faszinatour berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 273 BGB an seiner geschuldeten Leistung auszuüben, d.h. Sie von der Teilnahme an der gebuchten Tour auszuschließen.

**2.2** Stornoentschädigungen und Bearbeitungsgebühren bei Umbuchung sind sofort fällig.

## 3. Vertragliche Leistungen

Die von uns geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Bestätigung (vgl. Ziffer 1.1), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrundeliegende

Ausschreibung und eventuelle besondere Vereinbarungen (vgl. Ziffer 1.2). Neben den vereinbarten vertraglichen Leistungen schulden wir angemessene Beistandsleistungen nach § 651 q BGB, sofern Sie während der Reise in Schwierigkeiten gerät.

## 4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

**4.1** Der Rücktritt des Kunden (Storno) vor Reiseantritt jederzeit möglich, wir haben dann jedoch den gesetzlich geregelten Anspruch auf angemessene Entschädigung (soweit nicht einer der Sonderfälle der Ziffer 2 vorliegt). Soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes bestimmt wird, gelten dafür die nach den Vorgaben des § 651 h Abs. 2 Satz 1 BGB ermittelten nachstehenden Entschädigungspauschalen: bis 30. Tag vor Reiseantritt: 10 % ; ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt: 15 % ; ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt: 25 % ; ab 14. Tag bis 07. Tag vor Reiseantritt: 40 % ; ab 06. Tag vor Reiseantritt: 50 % ; am Reisetag selbst oder bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Mitteilung: 95 %

Wir sind auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen und müssen diese im Streitfall beweisen.

**4.2** Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht im Fall des § 651 h Abs. 3 BGB (erhebliche Beeinträchtigung der Durchführung der Pauschalreise oder der Beförderung von Personen an den Bestimmungsort durch unvermeidbare außergewöhnliche Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe) oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung. Umstände sind unvermeidbar, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

**4.3** In allen Fällen des Rücktritts verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und müssen darauf bereits bezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

**4.4** Ihren Umbuchungswünschen (Änderung von Reiseternin, Unterkunft, Reiseziel etc.) entsprechen wir vorbehaltlich der Durchführbarkeit innerhalb der nachstehend genannten Fristen gegen Berechnung einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von EUR 10,00 (neben etwaigen Preisdifferenzen zwischen alter und neuer Buchung).

- bei Halbtages- oder Eintagesarrangements bis 14 Tage vor Reiseantritt

- bei Mehrtagesarrangements bis 30 Tage vor Reiseantritt  
Nach Ablauf dieser Fristen können Umbuchungen nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (siehe hierzu oben) und Neuanmeldung erfolgen.

**4.5** Innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn (eine Erklärung, die uns spätestens sieben Tage vor Reisebeginn zugeht, ist stets rechtzeitig) können Sie unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (z. B. Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von ihm benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Bei erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Dem ursprünglichen Reisetilnehmer ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen uns als Veranstalter tatsächlich entstanden sein.

## 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie nach Antritt der Reise einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen, nicht von uns zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, obwohl kein Recht zur Kündigung durch Sie besteht, so werden wir uns dennoch bei unserem Leistungsträger um Erstattung ersparter Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 6. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

**6.1** Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so haben Sie den Mangel unverzüglich anzuzeigen (vergleiche auch 6.3, Satz 2, Gefahr des Anspruchsverlustes) und können Abhilfe verlangen. Das Abhilfaverlangen ist, soweit möglich und zumutbar, an uns direkt, ansonsten an die in den Reiseunterlagen angegebene örtliche Vertretung/Reiseleitung zu richten. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

**6.2** Leisten wir nicht innerhalb einer von ihnen bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

**6.3** Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung können Sie einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen, daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadenersatz. Sämtliche genannte Ansprüche entfallen, soweit Sie schuldhaft den Mangel nicht unverzüglich anzeigen und dadurch Abhilfe vereitelt wird.

**6.4** Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadenersatz siehe § § 651 k bis 651 o BGB.

**7. Rücktritt durch uns/ Mindestteilnehmerzahl/Reiseausschluss wegen besonderer Umstände**

**7.1** Sind wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (vergleiche Ziffer 4.2) an der Erfüllung des Vertrages gehindert, so können wir unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes vor Reisebeginn den Rücktritt erklären.

**7.2** Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so können wir bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen bis spätestens 48 Stunden vor Reisebeginn, bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen spätestens am sieben Tage vor Reisebeginn und bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen spätestens 20 Tage vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.

**7.3** In den vorgenannten Fällen verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstattet bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurück.

**7.4** Wir können aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise Sie als Kunden von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit Ihre Teilnahme für uns aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben und die aus Ihrer Sphäre kommen, unzumutbar ist. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf von Ihnen nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann. Örtliche Vertretungen/ Reiseleiter sind zum Ausspruch der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt.

**8. Haftungsbeschränkungen**

**8.1** Unsere vertragliche Haftung Ihnen gegenüber für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.

**8.2** Unsere Haftung für Schäden aus unerlaubter Handlung wird – soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht – für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die zur Verfügung stehende Haftungssumme beträgt jedoch mindestens EUR 4.100,00.

**9. Versicherungen**

Gegen die in Ziffer 5 genannten Rücktrittskosten (Stornoentschädigung) können Sie sich durch eine Reiserücktrittskosten-Versicherung versichern. Wir empfehlen auch den Abschluss einer Versicherung zur Deckung der Betreuung und eventueller Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod. Solche Versicherungen können abgeschlossen werden über Allianz Global Assistance, Bahnhofstraße 16, D - 85609 Aschheim oder <https://www.allianz-reiseversicherung.de/>

**10. Verjährung**

Ihre in § 651 i Abs. 3 bezeichneten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

**11. Unabdingbar für die Sicherheit /Personen mit eingeschränkter Mobilität**

**11.1** Schwimmkenntnisse sind für alle wasserbezogenen Angebote absolute Voraussetzung. Im Interesse der Sicherheit aller Teilnehmer müssen Sie den Anweisungen der Guides und Trainer jederzeit Folge leisten.

**11.2** Unsere Reisen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur in beschränktem Umfang oder – je nach Grad der persönlichen Einschränkung – nicht geeignet. Bitte sprechen Sie uns gegebenenfalls zu individuellen Informationen an.

**12. Pass- und Gesundheitsbestimmungen**

**12.1** Die Information über solche Bestimmungen und dazugehörige Fristen bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Informationserteilung bekannten Umstände. Soweit keine besonderen Angaben gemacht werden, gehen wir davon aus, dass der Kunde die Staatsbürgerschaft hat, die der angegebenen Rechnungsanschrift entspricht. Bei abweichenden oder besonderen persönlichen Umständen (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, staatenlos) bitten wir um Information.

**12.2** Die meisten angebotenen Touren und Reisen haben einen sportlichen und abenteuerlichen Charakter und stellen damit erhöhte Anforderungen an Fitness und Gesundheit. Über Ihre gesundheitliche Eignung für die Anforderungen der Tour, eventuellen Infektions- und Impfschutz, sowie andere Prophylaxemaßnahmen sollten Sie sich rechtzeitig informieren und ggf. ärztlichen Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken einholen. Auf die allgemeinen Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reise- und sportmedizinisch erfahrenen Ärzten, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

**13. Gültigkeit von Prospektangaben**

Die im Prospekt enthaltenen Angaben zu unseren Reisen können durch den zeitlichen Abstand zwischen Drucklegung des Prospektes und Vertragsschluss wegen Druckfehler o.ä. nicht mehr zutreffend sein. Wir sind nicht verpflichtet, einen Vertrag auf Grundlage einer als falsch oder unvollständig erkannten Ausschreibung zu schließen.

**14. Gerichtsstand**

Der Reisende kann den Reiseveranstalter an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, dass die Klage sich gegen Vollkaufleute oder Personen richtet, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In solchen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.

**15. Sonstiges**

Ergänzend gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere §§ 651 a ff BGB, falls wir als Reiseveranstalter oder Reisevermittler im Sinn dieser Vorschriften tätig sind und soweit auf den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

Veranstalter: faszinatour Touristik-Training-Event GmbH (auch verantwortlich im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften), Geschäftsführer Werner Vetter, Alleestr. 1, D-87509 Immenstadt Tel. 08323/ 96 56 0, Fax 08323/ 96 56 36 E-Mail: [as@faszinatour.de](mailto:as@faszinatour.de)  
Datenschutzbeauftragter: Bernd Strobach, E-Mail: [datenschutz@faszinatour.de](mailto:datenschutz@faszinatour.de)  
Amtsgericht Kempten HRB 3362

## Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versichertes Unternehmen: faszinatour GmbH  
Policen-Nummer: 1130483120


Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem 01.07.2018 gebucht wurden und bis zum 31.12.2019 angetreten werden. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben genannten versicherten Unternehmens gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des Veranstalters zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.


Bei Rückfragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:



**tourVERS**  
Touristik-Versicherungs-Service GmbH

Bornfelder Chaussee 51 • 22453 Hamburg  
Tel.: 040 - 244 288 0

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:  
HanseMerkur Reiseversicherung AG,  
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg.  
Tel.: + 49(0)40/ 53799360



**HanseMerkur**  
Reiseversicherung AG

Vorstand: Eberhard Sautler (Vors.), Eric Bussler,  
Holger Bries, Dr. Andreas Gant, Ralf Wöhrer  
Aufsichtsrat: Dr. Michael Oilmann (Vors.)

Handelsregister: Hamburg B 19768